



Bündnis 90 Die Grünen
Gemeinderatsfraktion Albstadt
Harald Lögler Fraktionsvorsitzender
Leimenstr.76 72461 Albstadt h.loegler@online.de

Albstadt, 25.07.2019

Antrag zu TOP Ö6 in der Gemeinderatssitzung am 25.07.2019

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis spätestens September 2020, ein Konzept zu erarbeiten, das alle Aspekte der aktuellen und der zukünftigen Mobilität umfasst. Dieses soll wegweisend für alle Entscheidungen der nächsten Jahre in Sachen Verkehr sein und alle wirtschaftlichen, touristischen und gesellschaftlichen Entwicklungen berücksichtigen. Alle Arten der Mobilität wie Fußgängerverkehr, (Elektro-)Radverkehr, Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Motorisierter Individualverkehr (MIV) und Wirtschaftsverkehr, aber auch neue Mobilitätsformen wie Carsharing, E-Mobilität und Fahrradverleihsysteme sollen berücksichtigt werden.

Begründung:

das aus 1998 stammende Nahverkehrskonzept der Stadt wurde seit dieser Zeit lediglich fortgeschrieben, in Ansätzen ergänzt aber in keiner Weise der gesellschaftlichen Entwicklung und dem Wachsen der Wohngebiete in den Randzonen nachhaltig angepasst. Um die Klimaschutzziele 2030 zu erreichen, sind gravierende Veränderungen notwendig – kommunale Handlungsfelder dafür liegen vor allem im Bereich des Verkehrs. Um die Umstellung hin zu einer nachhaltigeren Mobilität in Albstadt voranzubringen, braucht es ein Mobilitätskonzept, das Ziele und Maßnahmen einer klimaschonenden und stadtverträglichen Verkehrsentwicklung klar definiert und alle Aspekte berücksichtigt. Für eine nachhaltige Stadtentwicklung und eine Steigerung des Lebenswertes und des Aufenthaltswertes in der Stadt, d. h. Reduzierung von Lärm, Verkehrsaufkommen, Reinhaltung der Luft, Gewinnung von Grünflächen, ist ein umfassendes Mobilitätskonzept ebenso eine Voraussetzung.

Neue Mobilitätsangebote machen jede Gemeinde attraktiver als Lebensraum, als Wirtschaftsstandort, als Ort für Investitionen. Zunehmend wird erkannt, dass der ländliche Raum nicht nur kostengünstigeres Leben ermöglicht, sondern auch ein solider Wirtschaftsstandort ist. Moderne Mobilitätsangebote tragen dazu erheblich bei.

Der Zuzug in die Städte kann nur gebremst werden, wenn sich der ländliche Raum nachhaltig zu einem lebenswerten Umfeld entwickelt. Dies schließt sowohl eine leistungsfähige Digitalisierung für Wirtschaft und Familien als auch die umfassende Steigerung des Mobilitätsangebotes innerhalb und außerhalb der Gemeinden ein. Klassischerweise zählt dazu der Individualverkehr. Dieser ist allerdings nachweislich durch Landschaftsverbrauch, Lärm und Abgasemission an seiner Grenze angelangt. Wohingegen der öffentliche Nahverkehr bestehend aus Schiene, Bus, Ruftaxi und die neuen Formen der Mobilität erhebliches Optimierungs- und Ausbaupotenzial bieten.

Auch sollte das Konzept eine Strategie enthalten, wie diese Mobilitätsangebote attraktiv gestaltet und wirksam vermarktet werden können. Die Erfahrung der letzten Jahre in Albstadt zeigen, dass, wenn das Angebot steigt auch die Nutzung des Nahverkehrs zunimmt, hierdurch wurde offensichtlich auch eine weitere Kostendeckung erreicht.

Werden diese öffentlichen Nahverkehr Systeme systematisch und strategisch ausgebaut, so können auch Fachkräfte für die hiesigen Unternehmen gewonnen werden bzw. aufgrund der guten Infrastruktur auch neue Firmenansiedlung realisiert werden.

Die Landesregierung hat die Mobilität im ländlichen Raum als ein Schwerpunktthema erkannt. Um die Entwicklung der ländlichen Mobilität zu unterstützen und den Zuzug in die Stadt zu bremsen, erhöht die Landesregierung die Unterstützung der Kommunen in den nächsten Jahren um 50 Millionen € landesweit.

Auch das Bundesumweltministerium fördert Mobilitätskonzepte und die Personalstelle, die für deren Umsetzung erforderlich ist im Rahmen der Kommunalrichtlinie. Damit haben Kommunen die Chance, auf lange Sicht einen für alle lebenswerten öffentlichen Raum zu schaffen. Die KEA (Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH) berät Kommunen und unterstützt die Städte und Gemeinden bei der Entwicklung von Mobilitätskonzepten und beim Beantragen von Fördermitteln für ihre Projekte.

Wir bitten um Zustimmung!